

*Am. 13. Maji Anno 1749.*  
Dienstags / den 13. Maji Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.



*No. 19.*  
XIX.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Mäders-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtet

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche  
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-  
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrif-  
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-  
gung entwichenen und von inhakirten Personen und deren Verbrechen; von ange-  
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;  
wöchentlichen Born-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem  
Publico zur nüglichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

**D**E Hoog-Welgeboorne Vrouwe, Marquiziane Douairiere Des Vignoles, maakt een ieder  
bekent, dat haar Hoog-Welgeboorne geresolveert is, haar Adelyk Huis by Sevenaar,  
een zeer vermakelyk plaissant Goed, een Myl van Arnhem, genaamt Mathena, vry van alle  
Schattingen, Imposten en Accise, en Jagt-Recht, uit de Hand te verkoopen. Het Huis is  
modern, en massief doortimmert, voorzien met Stallinge, Waagenhuis, Schuur, Hooiberg,  
enz;

enz.; alsmede met een Tuin, of Hof, beplant met syne vruchtdragende Boomen; voorts met Boomgaarden en andere Houtgewassen, die genoegzaam Brandhout uitleeveren; mitsgaders met Duive- Vlugten, Visscheryen en extra schoone Bouw- en Weylanden, met alle ap- en dependencien, groot circa vyf en twintig Morgen. En eindelyk noch een-Baere Wooning, gelegen een halve Myl van Arnhem, genaamt Ryfersbos, zynde insgelyks een modern maffief sterk Huis en Bakhuys, met twee Schuuren, Visschery, en het Recht van visschen in de Strang, zoo als ook een grote Boomgaard, en verdere Bouw- en Weylanden, groot circa 20. Morgen. De geene nu, die genezen mogten zyn, om het een of het andere te koop, gelieven zich te adresseeren by haar Hoog- Welgeboorne tot Emmenik.

Mademoiselle Camers is wilens / freywillig dem meißbietenden / ihr Haus und Erb solch Neben-Haus / gelegen in der Cammerstrasse zu Wesel / zu verkaufen; wie dazu Lust hat / kan sich den 1. / 8. / und 22. Maji, jedewohl Nachmittags um 2. Uhr / zu Wesel auf dem so genannten Markt der Mayse melden / und seinen Vortheil suchen.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht / daß der Bürge in der Ehre, Schwäbischen Stadt Aensberg / Bernhard Schlüchter / seines in der Königl. Preussischen Stadt Essel bodend. / in der Bräuderstrasse / ohnweit dem schwarzen Kloster / belegenen Erb- Wohnhaus / welches zu 2. Wohnungen aptiret / und zu der Bierstube sehr bequem ist / nebst Hof und Scheuer auß freyer Hand dem meißbietenden zu verkaufen vordahens ist / wes Endes dieselne / welche dazu slainen Verschling anhdren / und ihren Vortheil suchen können; Schlüchter je eher je lieber melden / den Kauf wird / der Zuschlag geschehen / und gegen Erlegung des Kaufschilling ein gerichtlicher Kauf- Brief darüber extrahiret werden soll.

Die Wittibe Schütte zum Hamm löset hienit dem publico bekant machen / wie sie mit dem Kaufschillinge des dem Michaelis verkauften halben Hauses / zu Befriedigung ihrer Creditoren noch nicht zureich / deswegen resolviren müssen / ihre in der Quersirassen nächst dem Hause gelegene Stallung mit dem Hofgen an den Bürgere Schübbe für 150. Rthlr. zu verkaufen; solte nun jemand an diesem Grundstuck præntension machen / muß derselbe binnen 6. Wochen seine justification bey einem E. Magistrat der Stadt Hamm andringen / idque sub poena juris, insonnen noch Ablauf dieß termini, der gerichtliche Kaufbrief extrahiret / und auß dem Kauf- precio Creditores befriediget werden sollen.

Dem Publico wird hienit bekant gemacht / daß die zum behuef des Wilhelm Brandischen Concurfus angehangene zwey in der Stadt Colcar aufm Markt gelegene / und d- nen Erben des Secretarii Günther seel. wüthändige Häuser / wovon das große Haus / so durch den Sadwirthin Menze bewohnt wird / auf 1011 Rthlr. 30. Stüber, das andere Neben- Haus aber zu 157. Rthlr. 30. Stüber tagirt worden / das erstere große zu 590. Rthlr. ohne die darauf stehende Kassen / und das kleine Neben- Haus zu 148. Rthlr. bey der zweyten Reihe anarnehmnet worden / und denn terminus zur Aufsamung der dritten Reihe auf den 15. Mai / Nachmittags 6. Uhr / aufm Raths- hause anderohmet worden; Als wannhero die Lust- tragende sich einfinden / und noch höben können / auch alddan die Ratification erfolgen sollte; so werden alle d- jenige / so eine weiters rechtliche Anspruch auf gedachte zwey Häuser zu haben vermeinen / hiedurch adgeloven / um solch cum justificationis dem Magistrat vorzubringen.

Word hiermede bekent gemacht, dat de huisvrouw van wylen Arent Gruners van voorneemen is, om den 22. Mei naastkomende 's namiddags ten 2. uren vrywillig met consent van hare kinderen, ten huize van den Schepen, Hendrik Loenen, in Capellen, den meestbiedenden te verkopen haar huis en den daar achter leggenden koolgaarden, midsgaders een morgen bouwland, daarby behoorende. Die daartoe gadinge heeft, kome ten voorschreeven dage en doe zyn profyt.

Daad instantiam des Herrn Land-Physici, Medicinæ Doctoris Eule / des Matthdi Vogelß Wohnhaus mit Zubehör / unterm Königstein gelegen / wie solches auf 971. Rthlr. 53. Stüb. 3. deut. schätzret worden / in terminis den 16. Mai / 13. Junii / und 11. Julii a. curr. aufm Rathhause zu Alrena bey Gerichte / allemahl Vormittags um 10. Uhr / nach den abgethonen Vorwarden öffentlich veräußert / und dem meißbietenden in ultimo termino erb- und eigenthümlich zu

gefchlagen werden sollte: Als wird solches hieburch bekannt gemacht / und der Debitor Bögel ad videndum distrah, hie mit abgeladen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / das den 21. Mai einige zum Bauren Hof gehörende Mobilien und Moventien vom Unnaischen Gericht / im Dorf Wickede an Winters Haus / denen meistbietenden verkauft werden sollen.

### II. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Zu Lünen hat Wittwe. Hallade ihren auf dem Wersch künlich gelegenen Garten an den Bürgermeister und Voßmeister Hoppel erd. und eigenthümlich verkauft / und soll der Rest des Kaufschillings binnen 4. Wochen ausgezahlt werden. Wofers nun jemand ex jure retractus, oder sonst eine Forderung an besagten Garten zu haben vernehmen möchte / so wird derselbe erinnert / sich binnen 4. Wochen bey E. E. Magistrat / oder dem Ankäufer deshalb zu melden / gestalten nach verflüssener Zeit niemand weiter gehöret werden wird.

Zu Lünen hat der Bürgermeister und Voßmeister Hoppel von Herrn Joh. Diet. Peteren 4. Schffel Ede Land / in denen so benannten Nieldänden gelegen / erd und eigenthümlich erkaufet; da nun der letzte Termin nehmens bezahlet werden wird / so werden alle und jede / welche einiges Recht an besagte 4. Schffel Land zu haben vernehmen / sich binnen 4. Wochen entweder bey dem Magistrat oder bey dem Ankäufer / oder dem Ankäufer zu melden haben / gestalten nachhero niemand gehöret werden wird.

Demnach der Bürgermeister zu Iffeldburg / Herr von Bergen / von denen Eben Wehling ein Stück Bauland / groß 309. Ruthen / zwischen des Meesischen Capitels und Heinrich Wehling Land / in dem Iffeldburgischen Feld künlich gelegen / wie auch ein Antheil Holzgewachs in dem so genannten Wiese Busch daselbst / an sich gekauft / als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit dieselbige so eine Präzention auf das ein oder ander zu haben vernehmen / sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Magistrat zu Iffeldburg sub poenâ perpetui silentii melden können.

### III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es hat die Commanderie von St. Joan in Wesel / einen in der Herrlichkeit Sontfeld / Bawerschaf Todden gelegenen guten Bauren Hof / Horsterhof genannt / zu verpachten: Der Lust hat / um selbigen anzupachten / kan sich bey dem Rentmeister Wiltkinghof in Wesel melden / und die Conditiones hören.

### IV. Curatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der vielen Anforderungen auf die Nachlassenschaft des abgelebten Herrn Pastoris Blaseren / von dem Königl. Gericht zu Schwerte / Concursus Creditorum erkant und der bestellte interim Curator um deren Convocatio ad liquidandum Ansuchung gethan; als werden dieselben hiemit und in Kraft dieses peremptorie abgeladen / auf den 17. Junii Vormittag 9. / welche Zeit vor den ersten / andern und dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen / wie sie solche mit untadelhaften documentis / oder auf andere rechtliche Weise verificiren können / ad Acta anzujegen; sothane documenta in Originali zu produciren / ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und der Frau Wittiden des Debitoris ad protocolum zu verfahren / allensals gültliche Handlungen zu pflegen / und in deren Entcheidung rechtliche Erkännuß und locum in abzuschließender Prioritäts Urtheil abzuwarten; inmassen nach Ablauf solchener termini Acta für beschloßen geachtet / und dieselbige / welche sich nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen / dennoch benannten Tages ihre Forderungen nicht abühretend justificiren / nicht weiter gehöret / sondern von dem Vermögden abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Demnach in der Wennerischen Concurs. Sachen Senten in ordinis abgefasset worden / und solche also am 16. Mai c. Vormittag um 10. Uhr / bey dem Königl. Gerichte zu Camen an der ordentlichen Gerichtstuden daselbst publiciret werden soll / als werden deswegen sämtliche bey diesem Concurs sich angegebene Creditores ad audiendum publicari allday zu erscheinen / sub poenâ juris hiemit abgeladen.

V. A D V E R T I S S E M E N T S.

Es haben **Se. Königl. Majestät** in Preußen ic. Unser Allergnädigster Herr / wegen des wä-  
 rehm 1. Septembris 1747. en Faveur bever anziehenden Fremden publicireten Edicti, sub dato  
 Berlin den 14. Januarii c. näher allergnädigst declariret / was geßalt Dero allerhöchste Intenti-  
 on sey / daß solchanes Edict genau beobachtet / mithin die darin denen in Dero Landen sich etabli-  
 renden vermögenden Secunden versprochene Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / ac-  
 cordiret werden sollen / auch die Accise-Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-  
 cise-Freyheit / selbst aus der Accise-Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Wertel-säh-  
 rig baar ausgezahlt wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigem Stande / welche jedoch noch  
 etwas im Vermögen haben / stat haben können / mithin solchane Fix-Accise, oder ein an stat der  
 Accise-Freyheit / zureichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Kauf ihrer Con-  
 sumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von aus-  
 werts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition binnen zwey Jahren /  
 so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion, nicht aber zum Handel und Verkauf / von auswär-  
 tigen Dertren hereinzuführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-  
 boten / Accise frey passiren / auch wofelne es schon veracciset worden / das erlegte baar wieder  
 vergütet werden solle. Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung dekant ge-  
 macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät  
 sich etablirende Fremde zum vollkommenlichen Stande gebracht werden soll / weßhalb denn  
 auch aller Orten bereits die nöthige Verfügung geschehen. Signatum Elbe in der Krieger- und  
 Domänen-Cammer den 31. Januarii 1749.

Wie oft und mannichmahl man auch durch dieses Intelligenz- und offenes Zeitungs-Blat /  
 förmlichen in denen Aemtern Alt-Calcar und Grieth diebt seyenden: Titulum possessorium be-  
 hörig ad Scrinium anzugeben / die darab in Händen habende Beweise originaliter zu produciren /  
 solche dem Grund- und Hypothequen-Buch einverleiben / wie nicht weniger Copias consonan-  
 tes zurückzulassen / sodenn denen etwelichen Stäubigern / welche auf ein oder anderes in gemelten  
 Aemtern belegenes Parceel expressam aut tacitam hypothecam haben / die originale Ekv. oder  
 Pürgschaffel-Beschreibungen / mit Hinterlassung gleichlautender Abschriften erwehnten Grund-  
 Büchern beydr. einzutragen zu lassen / allernachdrücklichst aufgegeben / so ist dennoch nichts weniger /  
 denn solchener oftmahliger Einladung / bis hiehin ein Gutgen geschehen / wann nun indessen und  
 auf solche Weise / denen geschärfftesten Königl. Verordnungen eine behörig- und zuverlässige Folge  
 zu leisten / man immerwährend außer Stande gehalten / solchener beharlicher Miß-passion man  
 aber länger vermassen nochzusehen / weiter nicht gemeinet ist ; Als werden solchane säumige Eigenthü-  
 mern und respective Stäubigere hiedurch noch und mehr genannten Grundbuwe einzutragen zu lassen /  
 p. n. a. , peremptorie eingeladen / ob Eingangs gemelte documenta / und zwar 1.) als viel die  
 Stade und Amt Grieth betrifft / den 30. Aprilis von Morgens Stöcke 9 bis Nachmittags Stöcke  
 6. in Grieth im Rathhause. 2.) Das Dorf und Kirspiel Ober-Wörnter / den 6. Maji a. c.  
 von Morgens Stöcke 8. bis Nachmittags Stöcke 7. in gemeltem Ober-Wörnter / an des Schef-  
 fen und Schulgen / Peter von Dödur Behauptung. 3.) Die Dörffer und Kirspiele Wynen und  
 Marienbaum / von letztbesagter Morgens bis Nachmittags Stöcke / in Marienbaum im  
 Reiffenden Mann / bey Johann Sandhöbel / am 8. nachstunfug ebengemelter Monat. 4.) Das  
 Kirspiel Alt-Calcar / den 9. dito von Morgens Stöcke 9 bis Abends Stöcke 7. an des Königl.  
 Scheintnen Reiterans-Raths und Rädern loci, Herrn Schwelmans Behauptung in Calcar /  
 so denn 5.) Das Dorf und Bauerschaft Hankjeler / wie auch Wiffel-Warte betreffend / den 10.  
 besagten Monats von gemelter Morgens bis zur gefegten Nachmittags Stunde / an eben dersel-  
 ben Ort odnachbleidlich zu präsentiren / und mehr genannten Grundbuwe einzutragen zu lassen /  
 und von denen documentis, welche vor dem 1738ten Jahre gemacht seynd / (von denen jüngeren /  
 und Gerichtlich nach gemeltem Jahre bis hiehin expedirten Documentis aber nicht) gleichlauten-  
 de Abschriften ad Scrinium abzugeben / und sich darunter keiner weiteren extension, oder ver-  
 geringten Nachsicht zu versehen.

Anhang.

# Anhang.

Num. XIX. Dienstags den 13. Maji 1749.

## Zu dem Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettel.

### VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Erdgenahmen weyland Herrn Kleinmiffen von Dikpenbruch sind vorhabens / das auf der Schwänenstraf gelegene hohe Haus auf den 17. Maji 2. curr. Nachmittags um 2. Uhr / im Hof von Eleve auf der Oberstraf des Herrn Koeckin / bey dem öffentlichen Zuschlag dem meistbietenden zu verkaufen; und dan auch 7. Viertel Bauland im Casseler Feld / zwischen des Leuschner Hauses und Erden Miffen Land gelegen / so Zehnd frey / und Leihgeminnd bey Seiner hochwürden Gnaden / dem Herrn Prälaten zu Werden; Als können die darsu Lust tragende auf oben gemeltem Ort / Zeit und Stunde sich einfinden / die Conditiones hören verlesen / und alledan ihren Vortheil suchen.

Ben Theodor von der Klocken steht eine Uhr / so 8. Tag läuft / und halbe auch ganze Uhr schlägt / in einem schwarz Ebbes. vblgerenen Kasten zu verkaufen; sollte sich ein oder anderer Liebhaber dazu finden / der kan sich bey gedachtem von der Klocken melden / welcher ihme den Ort des derselben anweisen wird.

### VII. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit zu jedermanns Wißenshaft gebracht / welchergestalt das ehemahlige Lehn / nunmehr oder gänzlich alldochirte Gut / der Vordeckel genant / samt allen dazu erkanten und gehörigen Anwachs / beydes im Kirspel Wallach / Amis Wüderich / dani am Rhein gelegen / im hohen Nahaim des Königl. Groß. Landrath / wie auch würcklich Geheimen Rats- und Kriegs-Ministres, Herr. Herrn v. Coecci Excellenz, auf den 29. laufenden Monat May / Nachmittags gegen 2. Uhr / zu Wüderich an der Gerichtsstelle / Stück. weis / oder auch in massa / öffentlich zum Verkauf sollen angehangen werden. Wie nun dieses Gut samt allem Anwachs / nicht nur an sich von grosser Importance, alldieweil es aus denen besten Rhein-Weyden besteht / sondern auch dabeneben aller Contribution und Lasten frey; Als können die zu solchen einträglichen Vercehlen Lust tragende / dieselbe vorher beschichtigen / die Conditiones in loco judicii einsehen / und darnach in termino ihre Mesures nehmen.

Der hochbilligen-Erbe- und Märckchen-Krieges- und Domainen-Cammer-Director, Herr Wüning / ist resolviret / den 17. dieses zu Weurs an des Monir. Königinens Behausung. 1.) Das ihm gerichtlich adjudicirte Bruchhausens Haus auf dem Vieck / so denn 2.) Einen Garten am alten Graden. 3.) Einen Garten am Kirchfelde. 4.) Einen Morgen Land im Hülshonckischen Felde. 5.) Zwen Morgen Bauland im Kirchfelde. 6.) Underhaltenen Morgen im Hülshonckischen Felde. 7.) Sechs und 3. Viertel Morgen Bauland im Obl am Handweiser. 8.) Noch 4. Morgen im Obl. 9.) Zwen Morgen aufm Dehbleck. 10.) Zwen und 3. Viertel Morgen im Hausfeld. 11.) Ein und 3. Viertel Morgen im Hausfeld. 12.) Vier Morgen Busch in der Matthecke mit dem Holze. 13.) Zehn Morgen Busch / Wasors Buschen genant. 14.) Eine Bembde in der Donge nebst Schiack gelegen. 15.) Eine grosse Bembde bey Wechis in der Donge / so denn 16.) Vier Morgen Bembde im Rhein nebst Treymühlen dem meistbietenden / Nachmittags um 2. Uhr / zu verkaufen; wer dazu Lust hat / kan sich alsdard an gedachtem Ort und auf bestimmte Zeit einfinden. Sollte aber auch jemand aus der Hand ein Stück anzukaufen Lust haben / der kan sich bey dem Scheyen Oberbeck zu Weurs melden / in welchem die Conditiones bey vnselben vorher eingeschrieben werden.

Es sollen auf anstehenden Freitag / des Nachmittags 6. Uhr / in der Stadt Wesel / auf dem also anennnen Holtzinder. Haus / des verstorbenen Johann Cussen Haus nebst Zubehör / welchergestalt dasselbe an der Flecken. Bfort gelegen / wie auch einen Garten ausser der Verkinischen Bforte / nebst Herrn Wiltmanns Garten gelegen / öffentlich verkauft werden; wer dazu Lust hat / kan sich auf Zeit / Ort und Stunde einfinden / die Vorwarben hören verlesen / und ihren Vortheil suchen.

Dem Publico wird hieburch bekant gemacht / wasgestalt in Kraft allergnädigsten Rescripti-  
Execut. aus hochlöbl. Hofgericht, sub dato Cleve den 13. Januarii a. c. nachstehende dem verstor-  
benen Lange zu Witten zuständig gewesene Eisen-Bergwerke und Kohlendänke / als:

1.) Die Hammerbank im Eliff / im Gericht Witten.

2.) Wildemann daselbst.

3.) Eisenbank im Amt Bochum.

4.) Stahlbank im Amt Bochum / so denn

5.) 8. Stämme des Eisenbergs und Hütten-Werks zu Sundwich / dem meistbietenden ver-  
kauft werden sollen / und dazu zwey erstere termini auf den 26. Martii und 27. Aprilis im  
Schwerte auf dem Rathhause bey dem Commissario Executionis, Richter Marck / ultimus ter-  
minus aber / wegen der Kohlen-Bergwerke / sub Num. 1. bis 4. inclusive, den 21. Mays / am  
des Herrn Rauterß Behausung zu Herbede / und wegen des Eisenberg- und Hütten-Werks den  
29. d. m. an Nonbergs Behausung zu Sundwich / jedeswahl Vormittags Bloße 10. / präfigi-  
ret worden; wes Endes dieselige / welche zu Ankaffung dieser vorbenannter Berg- und Kohlwerke  
incliniren / zur bestimmten Zeit sich einfinden / die Vorwarden nebst dem Akmato bey dem A Qua-  
rio Commissionis vorher einsehen / sodenn in letztem termino den Zuschlag gewärtigen können /  
wobey allerseits Interessentes ad videndum distrahi, ungleich abgeladen werden.

Der Strümpfnacher Fischer / zu Crevelt / ist vorhabend / einige Mobilien und Hausge-  
räthe diese Woche an seinem Hause daselbst den meistbietenden zu verkaufen.

Auf den 20. Mays a. curr. des Nachmittags Bloße 2. / soll zu Cranenburg am Rathhause  
die letzte Kerze ausbrennen über die dem Procuratori Schaumann zuständige / unter der Cranen-  
burgschen Feldmark in denen Langen-Hoven / und auf den Kleven gelegene Weyden / worauf 650.  
Rthlr. licitiret sind; falls nun jemand ein mehreres davor zu bieten Lust haben möchte / derselbe kan  
sich in dicto termino einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Word bekent gemacht, dat de Erfgenaamen van de weduwe Vallen zal. den 13. en 14.  
Mai naastkomende 's morgens ten 9. uuren vrywillig met den stokkenslag zullen laten verko-  
pen allerhande Huisraad en Mobilien, zoo als ook Paarden, Koeijen, Karren en 't geen ver-  
der tot een Bouwery behoort. Die gezint zyn, om te koopen, kunnen zich ten gemelden  
Dage in 't Sterfhuis by het klooster Mariensande laten vinden en doen hun profyt.

Word bekent gemaakt, dat den 20. Mai naastkomende te Blerik, de gereede Goederen  
van Dirk Fire zullen verkocht worden.

Jan op Brouwers Hof te Wetten is van intentie, den 20. Mai 's morgens ten 10. uuren,  
publiquelyk aan de meestbietenden te verkopen eenige gereede Goederen; Iemand daartoe  
gadinge hebbende, kan zich ten voorschreven daage aldaar laten vinden.

Word bekent gemaakt, dat de weduwe van Gerard Michels tot Kevelaar, van intentie  
is, om den 17. Mai aanstaande vrywillig met dea stokkenslag te verkoopen alle hare gereede  
Meubelen; Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich alsdan aan haar huis laten vinden,  
en zyn profyt zoeken.

### VIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Gleichwie das im Intelligentz-Blat Num. VIII. Post. 5. im Anbange bemerkte Grabens-  
Haus / den 14. Aprilis curr. publice, zum freywilligen Verkauf feil gebotten / und dem Accise-  
Vissitatore Grabing für 48. Rthlr. 30. Rüber adjudiciret; so wird solches dem Publico hiemit  
bekant gemacht / damit wenn jemand an diesem Hause noch präntension formiren solte / solches  
nunmehr blossen 14. Tagen / bey E. E. Magistrat der Stadt Hamm / sub poena juris anzeigen  
müsse; imnassen nach Ablauf dieses termini, der Kaufschilling ausgezahlet / das documentum  
darüber ausgeliefert / und dieses alles behörig inseriniiret werden soll.

Demnach die Eheleuten Nishaus zu Wesel des Herrn Hofmeyers Garten auffer dem Bräu-  
nischen Thor / nächst der Erbgenamen Beckerhof Erb gelegen / bey ausbrennender Kerzen / ge-  
richtlich an sich gekauft / und die Kaufgelder innerhalb vier Wochen anzuzahlen angesetzt / so  
werden dieselige / so an obgedachten Garten einige Forderung zu haben vermeinen mögten / hie-  
durch

Durch abgeladen / daß sie solche innerhalb obgedachten 4. Wochen sub poena perpetui silentii vorbringen / widergefallt die Kaufgelder ausgezahlt werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß der Regensbrechter Müller zu Soest / Wilhelm Busch / von dem Herrn Erbding und dessen Eheliebsten Marien Margarethen Kielemanns / 3. und ein halben Morgen geistlichen Landes / außer der Dottenener Pforten / im Kallen Hofe / allernächst der Frau Oberkin von Friesenhausen Kuh-Kamp / und des Herrn Valtoris Forstmann zu Nidannen-Ländereyen künlich gelegen / erlösch gekauft habe; solte nun ein oder ander an diese drei und ein halben Morgen verschrieben seyn / oder sonst ein Recht daran zu haben vermeinen / der oder dieselige werden hiemit abgeladen / ihre iustificatoria bey dem Königl. Gerichte in Soest in Zeit von 14. Tagen / sub poena praclusionis & perpetui silentii einzubringen / weillen nach Verstreiffung dieser Frist das Kauf-premium bezahlet werden sollte.

#### IX. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Der Herr Bürgermeister Fiechhof ist vorhabend / seinen so genannten Düsserschen Zehenden / so Matthias Klein / und Wilhelm Schwiessen. Kamp auf einige Jahren / läblich vor 300. Thaler / in Pacht gehabt / wiederum auf ein Jahr zu verpachten; wer hierzu Lust haben mögte / der beliebe sich den 28. Maji / auf der Oberstrassen bey Herrn Löckens / Nachmittags um 4. Uhr / einzufinden / und die Vorwarden einzusehen / dabe von besagter Zehende dem meistbietenden soll verpachtet werden.

#### X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die zu dem Hause Fronspert / Amts Heselobe / gebürige Stück / als:

1.) Die adeliche Haus-Bauet / samt Wieselwachs / Marken. Gerechtigkeith / und Zubehör.

2.) Die contribuable Bauren. Höfe.

3.) Die adeliche Frey-Kotte.

4.) Die drey Osarunds Hämmer.

5.) Die Grobe- und Kleins-Jagd.

6.) Die Fischerey / sollen von allergnädigst angeordneten Commissariis / auf Donnerstag den 22. Maji a. curr. in Altena aufm Rathhause / Vormittags um 10. Uhr / denen meistbietenden elociret werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß der Herr Vicarius Arnoldi zu Xanten / seine im Amte Winnen gelegene Vicarial-Ländereyen / gesinnet ist aus der Hand zu verpachten / worüber sich ein jeder vor geschlossene Ratication ad 14. Tag bey ihm melden kan.

Dem Publico wird bekannt gemacht / wie das Magistratus Lunensis gesinnet / die Stadts-Prædia, als Weg-Geld / Waage und Fischereyen / auf den 10. Maji a. c. denen meistbietenden zu verpachten / wes Endes alle Liebhaber alldan um 10. Uhr Vormittags / in Curia zu erscheinen / hiemit abgeladen werden.

Demnach das Weg-Waage- und Kessel-Geld / wie auch Grasung-an denen Wegen / im Griesendroch / und Landwehr bey der Stadt Voikum / zu verpachten stehen / und dan darzu terminus auf den 16. Maji / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhause vestgesetzt worden / als wird solches jedermänniglichem zu dem Ende bekannt gemacht / damit dieseligen / so Lust und Liebe haben / ein oder anderes anzupachten / sich in termino melden / und ihren Vortheil suchen können.

#### XI. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Am dem Rathhause Dach der Stadt Neuenrade soll eine Seite / statt der verregneten und verbordenen Pfannen / mit Schiefelsteinen belegt und gedeckelt werden; gleich wie nun diese Arbeit dem wenigst. forderenden anverdingen werden muß; als wird hiezu terminus auf Samstag den 24. Maji / Nachmittags um 2. Uhr / in Neuenrade aufm Rathhause präfigiret / und können die Liebhabere in loco & termino sich einfinden / den Bestich einsehen / und idren Vortheil suchen.

#### XII. Persohnen / deren Dienst verlanger wird ausserhalb Duisburg.

Man sich 6. à 8. Kunt finden mögten / welche capable; in Kohlgewerckerey / in specie in denem

Denenfelden als Häuer arbeiten zu können / und Lust haben / sich nachher Essen zu begeben / und sich da zu verdingen / können selbige sich je eher je lieber alda bey Hr. Zach. Rebelmann und Arnold Wessel (als welche verschiedene Kohlgewercker würklich im gange haben) melden / die Gewercker beschien / und ihren Lohn accordiren. Sie können sich Accord-mäßig wöchentlich ihres Lohns ohne Anstand verschieren.

XIII. Sachen / so verlohren aufferhalb Duisburg.

Ein schwarzes Maiterpfers mit einem stumpfen Schweif / so denn ein rothes Füllen mit einem weissen Schweif / und dirc Wabnen / etwa 2. Jahr alt / haben sich aus dem Bruch zu Ereyfeld verlohren: Wenn nun jemand selbige bey Henrich Vuller daselbst wieder andringen kan / selbiger soll eine Recompens genossen.

XIV. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Maji in Cleve.

Herr Proceffe und Hr Boern aus dem Haag / Herr Ten Dubt aus Rotterdam / Herr Dinand / und Herr Coelmann aus Amsterdam; logiren bey Jossent im Herren Logement.

XV. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Maji in Wesel.

Herr Oberster von Spaan in Holländischen Diensten / Herr Graf von Nassau von Bergen / und Herr von Schimmelpenning reisen vor plaisir, Herr Land-Commissarius von Grütter aus dem Märckchen / Herr von Münningshausen / Stallmeister vom Brink von Hilburgshausen / Herr Begethaus / Professor aus Anna / Herr Warke / Rentmeister von Buchholz / Herr Bass / Richter von Lünen / Herr Harz / Studiosus von Duisburg / Herr Trüge / Notarius aus Essen / und Herr Earnob / Kaufmann von Dender; logiren im Schlüssel.

XVI. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Maji in Duisburg.

Ihre Hochfürstliche Durchlaucht / die Fürstin von Essen / mit ihrer ganzen Exite / Herr Justiz-Rath de la Roque, und Herr Justiz-Rath Jorell kommen von Cleve / und reisen nach Essen; logiren im Teuffchen Haus.

XVII. Copuliree und Ehehlich Eingefegnete vom 2. bis 9. Maji in Cleve.

Hey der Catholischen Gemeine / Johan Janßen / ein Leyendecker / mit Maria Godden. Johann Baumann / ein Fuhrmann / mit Gerordina Hartens. Hierus Dender / ein Schneider / mit Gertrud Gopkens.

XVIII. Geträydes Preiß vom 2. bis 9. Maji.

Der Schffel Wertmisch.

	Weizen			Kornen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Essen	1	14	5	—	23	2	—	18	5	—	—	—	22	—	—	10	—	—	—	—	—
Wesel	1	12	10	1	1	—	—	21	6	—	—	—	19	2	—	1	5	—	—	—	—
Embr.	1	26	—	1	1	—	—	18	—	—	19	—	22	—	—	1	5	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	1	—	1	2	—	—
Neurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	19	5	—	15	10	1	4	4	—
Hamm	1	14	—	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	—
Witten	1	20	—	1	6	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	13	—	1	4	—	—
Düsseldorf.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	22	—	—	18	—	1	8	—	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor x. und x. vierzel Stücker.